

Alimentenhilfe für die Gemeinden:

Roggwil, Melchnau, Busswil b.M., Reisiswil,  
Niederönz, Berken, Graben, Inkwil, Thörigen, Seeberg,  
Heimenhausen, Bettenhausen, Ochlenberg, Hermiswil



**Brigit Rotzetter, Fachfrau Alimentenhilfe**  
E-Mail [brigit.rotzetter@roggwil.ch](mailto:brigit.rotzetter@roggwil.ch)

Hofmattenweg 3, Postfach 221, 4914 Roggwil  
Telefon 062 918 20 40

## Volljährige Kinder - Antrag für Alimentenhilfe

### Antragsteller/in

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

AHV-Nr. 756.

---

Adresse

---

Führen Sie einen eigenen Haushalt?

ja

nein

---

Zivilstand

ledig

anderer:

seit

---

Heimatort oder -land

Aufenthaltsbewilligung

---

Telefon Privat

Mobile

Geschäft

---

E-Mail

---

Zuzug am

von

---

### Höchste abgeschlossene Ausbildung

Schulbesuch weniger als 7 Jahre

Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule

obligatorische Schule

Matura / Berufsmatura / Diplommittelschule

Anlehre

In Ausbildung als

bis

---

### Weitere Personen, welche im gleichen Haushalt mit Ihnen leben

Name, Vorname	Geb.datum	Beziehung zu Ihnen

## Unterhaltspflichtiger Elternteil

Name und Vorname

---

Geburtsdatum

AHV-Nr. 756.

---

Adresse

---

Heimatort oder -land

---

Zivilstand     ledig         verheiratet         getrennt         geschieden         verwitwet

Telefon Privat

Mobile

Geschäft

---

E-Mail-Adresse

---

Erwerbstätig?     ja, als

nein

---

Arbeitgeber

---

Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Name und Adresse der Firma

---

### Was beantragen Sie?

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Inkassohilfe\*

\*Unterhaltsansprüche, welche nicht bevorschusst werden können, z.B. bei Teilbevorschussungen aufgrund der Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie Familienzulagen.

### Ausführliche Begründung des Gesuchs

Angaben über die letzten Zahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils, bisherige Inkassomassnahmen, Mahnungen usw. **Bitte legen Sie eine Aufstellung über die ausstehenden Zahlungen bei.**

Wurden die Unterhaltsbeiträge von der vorherigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls bevorschusst? Wenn ja, in welcher Höhe und bis wann?

## Bank- / Postverbindung zur Überweisung der Unterhaltsbeiträge

Bank, Adresse

Postfinance

IBAN-Nr.

Konto lautend auf:

### Erforderliche Beilagen:

- Unterhaltstitel (Original oder beglaubigte Kopie) mit Rechtskraftbescheinigung bzw. Vollstreckbarkeitserklärung**
  - Unterhaltsvertrag mit Genehmigung durch die Vormundschaftsbehörde oder KESB
  - Gerichtlicher Entscheid betreffend Vaterschaft und Unterhalt
  - Gerichtlicher Entscheid betreffend Eheschutz, Trennung oder Scheidung der Eltern
  - \_\_\_\_\_
- Erklärung zur Melde- und Mitwirkungspflicht**
- Abtretungserklärung** (für Bevorschussung)
- Inkasso- und Prozessvollmacht** (für Inkassohilfe)
- Steuerveranlagung** (für Bevorschussung)
  - Ihre letzte vollständige und rechtskräftige Steuerveranlagung
  - Die letzte vollständige und rechtskräftige Steuerveranlagung des Elternteils, in dessen Haushalt Sie leben
  - Bei Quellenbesteuerten: Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate, aktuelle Vermögensausweise
- Vollständige Aufstellung über ausstehende Unterhaltszahlungen**
- Ausbildungsbestätigungen der Kinder** (Lehrvertrag, Schul- oder Studienbestätigung)
- Weitere Unterlagen, die zur Beurteilung wichtig sind** (z.B. Verfügung einer Kinderrente zur Rente des Unterhaltspflichtigen)

**Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht zu haben**

Ort und Datum

Antragsteller / Antragstellerin

**Eine Anspruchsprüfung kann nur aufgrund vollständiger Gesuchsunterlagen erfolgen**

Alimentenhilfe für die Gemeinden:

Roggwil, Melchnau, Buswil b.M., Reisiswil,  
Niederönz, Berken, Graben, Inkwil, Thörigen, Seeberg,  
Heimenhausen, Bettenhausen, Ochlenberg, Hermiswil



**Brigit Rotzetter, Fachfrau Alimentenhilfe**  
E-Mail [brigit.rotzetter@roggwil.ch](mailto:brigit.rotzetter@roggwil.ch)

Hofmattenweg 3, Postfach 221, 4914 Roggwil  
Telefon 062 918 20 40

## Erklärung zur Melde- und Mitwirkungspflicht

Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich, dem Regionalen Sozialdienst Roggwil als vollziehende Amtsstelle umgehend mitzuteilen:

- Adressänderungen und Wegzug in eine andere Gemeinde
- Jede Abänderung oder Aufhebung der Kinderunterhaltsbeiträge, insbesondere durch Gerichtsentscheid, Vertrag oder Tod der unterhaltspflichtigen Person.
- Die Einleitung eines Verfahrens zur Abänderung oder Aufhebung der Kinderunterhaltsbeiträge.
- Erhalt direkter Zahlungen von der unterhaltspflichtigen Person.
- Anspruch auf IV-Kinderrente oder IV-Kindertaggeld als Folge des Bezugs von IV-Leistungen durch die unterhaltspflichtige Person.
- Wiederaufnahme des Zusammenlebens mit der unterhaltspflichtigen Person.
- Änderungen des Aufenthaltsortes und der Ausbildung oder Eigenverdienst.
- Alle zweckdienlichen Angaben (soweit bekannt) zur unterhaltspflichtigen Person, wie Adresse, Aufenthaltsort, Arbeitgeber oder Ersatzeinkommen (z.B. Renten etc.) sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Der Antragsteller / die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die Bevorschussungsvoraussetzungen periodisch überprüft werden. Er / sie ist hierbei zur Mitwirkung verpflichtet und hat dem Regionalen Sozialdienst Roggwil im Rahmen der Überprüfung die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

## Forderungsübergang / Gläubigerwechsel

Der Antragsteller / die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass der Unterhaltsanspruch mit allen Rechten von Gesetzes wegen auf das bevorschussende Gemeinwesen übergeht, soweit und solange Unterhaltsbeiträge bevorschusst werden (Art. 289 Abs. 2 ZGB). Das bevorschussende Gemeinwesen tritt anstelle des Kindes in die Gläubigerstellung ein und macht den Unterhaltsanspruch gegenüber der unterhaltspflichtigen Person im eigenen Namen geltend. Für allfällige nicht bevorschusste Unterhaltsbeiträge wird gestützt auf Art. 15 IBV Inkassohilfe geleistet.

## Unrechtmässig bezogene Vorschüsse

Der Antragsteller / die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass unrechtmässig bezogene Vorschüsse, insbesondere infolge einer bevorschussungsrelevanten meldepflichtigen Veränderung, zurückzuerstatten sind. Eine strafrechtliche Verfolgung ist vorbehalten.

## Kostenregelung / Verrechnung

Der Antragsteller / die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass das für die Bevorschussung und Inkassohilfe zuständige Gemeinwesen alle Inkassokosten trägt, soweit sie nicht vom Betreuungsschuldner eingebracht werden können. Das Gemeinwesen verrechnet die eingehenden Zahlungen von Unterhalts- und Rückerstattungspflichtigen in erster Linie mit den von ihr geleisteten Vorschüssen (Art. 11 Abs. 2 IBG).

---

Ort und Datum

Antragsteller / Antragstellerin